

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 14.12.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Winterquartier 2017/18 für die Skater im Bezirk Marzahn-Hellersdorf - Unterstützung durch das Bezirksamt

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0218/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0218/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Winterquartier 2017/18 für die Skater im Bezirk Marzahn-Hellersdorf - Unterstützung durch das Bezirksamt
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadträtin Frau Witt
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die Bereitstellung eines Winterquartiers im Winter 2017/18 für die Jugendgruppe der Skater zu unterstützen (Erläuterungen siehe Anlage).
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Die Jugendgruppe der Skater bemüht sich seit 2015 um ein geeignetes Objekt zur Nutzung für die Wintermonate. Diesbezüglich konnte bisher keine Lösung gefunden werden.
- E. Rechtsgrundlage: §1 GO BA, § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs.3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen
- Kosten entstehen:
1. vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung einmalig im Haushaltsjahr 2017 im Kapitel 4510 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept für das Objekt Premnitzer Str. 12 (Finanzvermögen)
 - Planungskosten 10 T€
 - Kosten für die Umsetzung 35 T€Gegebenenfalls notwendige Mehrausgaben werden im Rahmen des Bezirkshaushaltes ausgeglichen.
 2. im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der geplanten Mittel für Zuwendungen für die Betreuung des zusätzlichen Standortes durch den Träger Gangway e.V. für den Zeitraum Januar bis April 2018.
 - Betriebskosten in Höhe von insgesamt 6 T€ (monatlich 1,5 T€) für die Nutzung der Halle, welche auf der Grundlage eines abzuschließenden Nutzungsvertrages (mietfrei) durch den Träger der Freien Jugendhilfe Gangway e.V. zu zahlen sind

- für die Betreuung des Standortes durch den Träger insbesondere für Entgelte zur personellen Präsenz und Betreuung vor Ort im Rahmen des Öffnungsbetriebes (2 Betreuungskräfte) und Versicherung voraussichtlich in Höhe von insgesamt 6 T€ (monatlich 1,5 T€)

Voraussetzung ist ein Antrag des Trägers auf Erhöhung der Zuwendung an das Jugendamt und die Zustimmung zur Finanzierung im Rahmen der geplanten Zuwendungen 2018 durch den Jugendhilfeausschuss.

- | | |
|---|--|
| G. <u>Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:</u> | keine |
| H. <u>Behindertenrelevante Auswirkungen:</u> | keine |
| I. <u>Migrantenrelevante Auswirkungen:</u> | keine |
| J. <u>Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen:</u> | Mit der Bereitstellung eines Objektes wird dieses sportliche Freizeitangebot für Jugendliche und Kinder auch in den Wintermonaten (Januar bis April 2018) ermöglicht. Die Umsetzung dieses langjährigen Partizipationsprojektes, aus dem ein eigener Verein der Jugendlichen (we.roll.berlin e.V.) entstanden ist, wird unterstützt. |
| K. <u>Senior/innenrelevante Auswirkungen:</u> | keine |

Juliane Witt
 Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
 Soziales und Facility Management

Anlage

Erläuterungen zum Beschlussentwurf

Bezug nehmend auf die Beschlussfassung zur Drucksache der BVV 0057/VIII – Realisierung einer temporären Skaterhalle in Marzahn-Hellersdorf unterstützen - und dem Auftrag an das Bezirksamt, die Skater zu unterstützen, werden folgende Schritte unternommen:

Das Bezirksamt wird den pädagogischen Ansatz des Trägers Gangway e.V., (anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe) - mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit - unterstützen. Anliegen ist es, der Jugendgruppe der Skater im Bezirk eine überdachte Fläche für die Winterzeit 2017/18 zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung der leerstehenden Werkhalle steht unter dem Vorbehalt, dass für die Nutzung durch das BWA eine Baugenehmigung erteilt wird und die sozialpädagogische Betreuung der Zwischennutzung seitens des Trägers Gangway e.V. durch das Jugendamt finanziell sichergestellt werden kann.

Ein Objekt, welches dafür eine langfristige Perspektive darstellen könnte, ist noch nicht geeignet. Zwei angebotene leer stehende Hallen können nur langfristig zur Verfügung gestellt werden und setzen eine Klärung erforderlicher Sanierungsmittel voraus.

Als Zwischenlösung vom 01.01. bis 30.04.2018 stellt der Bezirk dem Träger Gangway e.V. eine ungenutzte Fläche im Gewerbegebiet, Premnitzer Straße 12 (Untergeschoss) zur Verfügung.

Bauseitige Voraussetzung ist die bereits bei Abstimmungsterminen zwischen dem Träger und dem Bezirksamt Anfang 2017 genannte Forderung nach einer bestätigten Baugenehmigung und damit verbundener Klärung nötiger Brandschutzmaßnahmen für die Zwischennutzung. Vor der Erteilung der Baugenehmigung ist die Zustimmung eines Prüfsachverständigen für Brandschutz der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Für den Ausgleich entstehender Kosten zur Betreibung des zusätzlichen Standortes ist ein Antrag des Trägers Gangway e.V. (Freier Träger der Jugendhilfe) an das Jugendamt auf Erhöhung der Zuwendung erforderlich, welcher dann durch das Jugendamt bearbeitet wird und durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden ist.

Um den Start ab 01.01.2018 abzusichern, werden alle beteiligten Ämter bereits parallel die nötigen Maßnahmen in Angriff nehmen.

Kann durch das BWA keine Erteilung einer Baugenehmigung für die temporäre Nutzung als Skaterhalle erfolgen, steht aktuell keine alternative bezirkliche Halle zur Verfügung.